

## Thüringische Landeszeitung vom 16.01.2013, Seite 2

# Misstrauen berechtigt

■ Von Elmar Otto

Mit modernen Telefonen soll man sogar noch telefonieren können. Selbst wenn das weniger technikaffinen Menschen mittlerweile schwerfällt. Gleichwohl sind die heutigen Kommunikationsfinissen für viele Menschen doch eher Segen als Fluch.

Aber die Hightech-Apparate verstecken unter ihren Plastikgehäusen neben Rufnummernerkennung, Freisprecheinrichtung und anderen Annehmlichkeiten eben auch Funktionen, von denen wir bislang nichts wussten.

Erst das sich nach Gewerkschaftsangaben häufende Be-lauschen von Polizisten durch

interne Ermittler brachte die sogenannte Babyfonfunktion ans Tageslicht.

Doch nicht nur bei der Polizei sind solche Telefone im Einsatz. Der Mithörmöglichkeit ist inzwischen marktüblich und in modernen Anlagen längst gang und gäbe.

Thüringens Datenschützer Hasse ist alarmiert. Denn selbst wenn Minister, Behördenchefs oder Unternehmer beteuern, dass die Funktionen deaktiviert sind, ist Misstrauen berechtigt.

Wichtig ist, dass die Beschäftigten darüber informiert werden, dass ihr Telefon im Zweifel auch ohne ihr Wissen

Gespräche mitschneiden kann. Und um Missbrauch vorzubeugen, sind klare Richtlinien wichtig, müssen Verstöße streng geahndet werden.

Unvergessen sind schließlich Meldungen von diversen Discountern, die den Datenschutz ihrer Mitarbeiter mit Füßen traten und sie systematisch bespitzelten.

Am Ende hat die Linke-Abgeordnete Berninger Recht: Sollte sich herausstellen, dass Babyfonfunktionen, wenn auch nur in Einzelfällen genutzt wurden, wäre das ein handfester Datenschutz-Skandal im Freistaat.

